

An den Präsidenten des Bundesamtes für die Sicherheit der  
nuklearen Entsorgung (BASE)  
Herrn Wolfram König  
Wegelystraße 8  
10623 Berlin

Olaf Bandt  
Vorsitzender

An den Vorsitzenden der Geschäftsführung der  
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)  
Herrn Stefan Studt  
Enschenstraße 55  
31224 Peine

Fon: 030 27586-40  
Fax: 030 27586-460  
bund@bund.net

8. April 2020

vorab per Mail

## **Corona-Virus: BUND fordert Moratorium bei Atommüll-Lager-Suche**

Sehr geehrter Herr König, sehr geehrter Herr Studt,

im Zuge der Corona-Krise wurden einschneidende Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge vorgenommen. Wir möchten hiermit betonen, dass wir diese ausdrücklich begrüßen, steht doch das Wohlergehen der Bevölkerung an vor-derster Stelle. Eben dieses Wohlergehen leitete den BUND die letzten Jahrzehnte auch in seiner kritischen Auseinandersetzung mit Atomkraft. Aktuell befinden wir uns im Suchprozess für ein tiefengeologisches Atommüll-Lager, der von den Corona-Vorsichtsmaßnahmen in besonderer Weise betroffen ist.

Bei dem Neustart der Suche wurden nach jahrzehntelangen Auseinandersetzungen um den Standort Gorleben hohe Anforderungen nicht nur für geologische und technische Kriterien, sondern auch hinsichtlich der Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung gesetzlich festgeschrieben.

Im Standortauswahlgesetz (StandAG) §1 Satz 2 ist demnach – auch als Ergebnis der über zwei Jahre dauernden Arbeit der vom Bundestag und Bundesrat eingesetzten „Endlager-Kommission“ mit Vertreter\*innen aus Politik und Gesellschaft – festgelegt: „Mit dem Standortauswahlverfahren soll in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren für die im Inland verursachten hochradioaktiven Abfälle ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur Endlagerung nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden.“

Schon vor der Corona-Krise ist die Frage diskutiert worden, ob angesichts entstandener Defizite seit Beginn des Verfahrens, die gesetzlich im StandAG festgelegten Anforderungen erfüllt sind bzw. noch rechtzeitig erfüllt werden können. Eine glaubwürdige und nachvollziehbare Suche erfordert umfassende Transparenz und Partizipation – auch bei Veröffentlichung des Zwischenberichtes Teilgebiete und der Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete. Entsprechende Diskussionen in diesem Sinn hatte es beispielsweise zuletzt in der vom Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) eingerichteten Beratungsgruppe Fachkonferenz Teilgebiete gegeben. Diese Bedenken sind ebenso von Mitgliedern des Nationalen Begleitgremiums vorgebracht worden und führten zu deren vorläufiger Distanzierung von der Beratungsgruppe.

Verständlicherweise musste sich auch die Beratungsgruppe des BASE angesichts der Corona-Krise anpassen und geplante Termine konnten bisher nicht stattfinden. Das BASE hat sich bislang allerdings nicht dazu geäußert wie mit den Verzögerungen umgegangen wird und ob es eine Alternativplanung gibt.

Zum Ende des dritten Quartals 2020 hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) den Zwischenbericht zur Ausweisung der Teilgebiete angekündigt. Dieser Bericht wird sich auch maßgeblich auf geologische Daten stützen. Bislang fehlt jedoch eine rechtliche Grundlage, die sicherstellt, dass diese Daten veröffentlicht und für die Bürger\*innen zur Prüfung zur Verfügung gestellt werden können. Einen entsprechenden Gesetzentwurf für ein Geologiedatengesetz, in dem diese öffentliche Bereitstellung geregelt wird, ist mit viel Verspätung erst im März 2020 von der Bundesregierung dem Bundestag und Bundesrat vorgelegt worden. Aufgrund von Übergangsfristen wäre schon zu diesem Zeitpunkt eine dem StandAG angemessene öffentliche Bereitstellung von mindestens einem Teil der Daten nicht zu gewährleisten gewesen. Darauf hatte die BGE im Rahmen einer Anhörung im Wirtschaftsausschuss des Bundestages selbst hingewiesen.

Als Ergebnis der Beratungen des Gesetzentwurfs und als Folge der durchgeführten Anhörung am 09. März 2020 wurde ein Änderungsbedarf am Regierungsentwurf eingeräumt. Eine erforderliche Überarbeitung war noch im März geplant. Die Verabschiedung des Gesetzes sollte in der letzten Märzwoche erfolgen. Aufgrund der Ereignisse und den Maßnahmen zum Schutz gegen Corona-Erkrankungen konnte dieser Zeitplan im Bundestag aus nachvollziehbaren Gründen nicht umgesetzt werden.

Hinzukommt, dass auch die beiden Verordnungen, die sich mit den Sicherheitsanforderungen bei der Atommüll-Lager-Suche beschäftigten und vom StandAG vorgeschrieben sind, nicht wie vom BMU geplant im März dem Kabinett vorgelegt wurden. Aufgrund der Besonderheiten bei der Endlagersuche sollten diese Verordnungen auch im Bundestag behandelt werden, was unter den gegenwärtigen Bedingungen ebenfalls nicht möglich erscheint.

Angesichts der herausragenden Bedeutung, die die Transparenz und die Partizipation im Rahmen der Suche nach einem möglichst sicheren Endlager für hochradioaktive Abfälle spielt und angesichts der notwendigen, einschneidenden Maßnahmen zur Kontaktsperre, ist es aus Sicht des BUND nun dringend erforderlich, dass das BASE und die BGE den bisherigen Zeitplan korrigieren. Im Sinne eines selbsthinterfragenden und lernenden Verfahrens müssen die verantwortlichen Unternehmen und Behörden auf die veränderten Herausforderungen reagieren. Unter den jetzigen Bedingungen sind die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen (StandAG §1 Satz 2) nicht gegeben und wichtige rechtliche Vereinbarungen (Geologiedatengesetz, Sicherheitsanforderungen) für eine partizipative, transparente und nachvollziehbare Suche fehlen.

**Der BUND fordert daher ein Moratorium für den Suchprozess und er fordert die Veröffentlichung des Zwischenberichts durch die BGE mindestens in das Jahr 2021 zu verschieben.**

Wir appellieren an alle Beteiligten im Verfahren eine solche Entscheidung zu ermöglichen. Nur so ist vor dem Hintergrund der Corona-Krise möglich, das Verfahren für die Suche nach einem Atommüll-Lager für hochradioaktive Abfälle auch unter diesen besonderen Bedingungen in dem vom Gesetz geforderten Rahmen transparent und partizipativ zu gestalten. Wir sehen insbesondere auch das BASE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Pflicht ein angepasstes Beteiligungskonzept mit neuer Zeitplanung und wirksamer Beteiligung vorzulegen.

Die Corona-Krise ist, sozial und wirtschaftlich, eine enorme Herausforderung in unserem Land, in Europa und der Welt. Wir sollten ihr adäquat begegnen. Sie darf aber kein Anlass sein die notwendige Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung in der Atommüll-Lager-Suche zu konterkarieren. Ein Moratorium ist daher dringend geboten.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Bandt  
Vorsitzender des BUND

Information:

nachrichtlich an das BMU, zuständige Berichterstatter der Fraktionen, Geschäftsstelle des NBG